

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 4

Rubrik: Gesamtverteidigung und Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung und Armee

Lehrer und Landesverteidigung

In einer Ansprache vor der Kantonal-konferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft hat der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, **Bundesrat Rudolf Gnägi**, am 3. Dezember 1977 unter anderem folgendes ausgeführt:

«Vom Lehrer muß ich voraussetzen, daß er selber zu diesem Staat stehen kann. Es dürfte notwendig sein, daß ich diese Forderung, obschon sie einfach klingt, etwas näher erkläre. Zu einer Sache stehen heißt für mich nicht, sie vorbehaltlos und unkritisch gutzuheißen. Ich möchte deutlich sagen: Ich lehne eine kritische Einstellung gegenüber unseren staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen keineswegs ab. Unser Staat braucht Kritik; es ist unerläßlich, daß diese Kritik immer wieder hervorbricht. Ohne die von allen Generationen stets aufs neue geäußerten Kritiken hätte unser Staat längst seine Lebensfähigkeit verloren. Kritik ist deshalb eine Form der Mitarbeit am Staat; sie ist unentbehrlich für jede gesunde Weiterentwicklung. Auch unsere Jugend muß dazu erzogen werden, die Dinge nicht gedankenlos einfach hinzunehmen, sondern mit hellen Augen darüber zu wachen, daß die Entwicklung nicht in einer Richtung läuft, die nicht mehr ihren Anschauungen entspricht. Sie muß aber auch die Mittel kennen, die uns gegenüber Fehlentwicklungen eingeräumt sind, damit sie diese handhaben kann.

Kritik an Staat und Gesellschaft ist aber nicht gleichzusetzen mit ihrer Verneinung. Hier muß ich einen deutlichen Vorbehalt anbringen. Mein Einspruch geht nicht so sehr von der Überlegung aus, daß es ein Widerspruch ist, wenn ein Bürger, der unsere staatliche Ordnung ablehnt und der sich die Beseitigung dieses Staates zum Ziel gesetzt hat, von diesem gleichen Staat lebt. Wesentlich wichtiger als dieses Argument ist aber meines Erachtens das Bedenken, daß es widersinnig wäre, grundsätzliche Gegner unseres politischen Systems damit zu betrauen, unsere heranwachsende Jugend über die politischen Institutionen der Schweiz aufzuklären. Darin liegt weder Hexenjagd noch unduldsame Verketzerung von Andersdenkenden. Hier geht es ganz einfach um einen Akt der nationalen Selbsterhaltung. Sie kennen viel besser als ich die große Empfänglichkeit junger Menschen gegenüber neuen und scheinbar fortschrittlichen Ideen. Die Möglichkeiten der Einflußnahme starker

Lehrerpersönlichkeiten auf ganze Generationen der ihnen anvertrauten Jugendlichen sind größer als vielfach angenommen wird. Weder die große Vielzahl der Eltern noch die schweizerische Allgemeinheit können es verstehen, wenn Erzieher, die unserem Staat ablehnend gegenüberstehen, einen entscheidenden Einfluß auf die heranwachsende Jugend nehmen könnten.

Ich glaube nicht, daß ich damit den Grundsatz der Lehrfreiheit in Frage stelle, den auch ich bejahe. Ich bin aber der Ansicht, daß die Freiheit des Lehrens in unseren Schulen nicht unbegrenzt Gültigkeit haben kann. Sie muß vor allem der Beeinflussbarkeit der Jugend Rechnung tragen. Wo die Freiheit des Lehrens dazu benützt wird, das Fortleben in der freiheitlichen Gemeinschaft in Frage zu stellen, wo sie also letztlich dazu dient, die Freiheit selbst zu beseitigen, ist sie nicht mehr am Platz. Hierin geht es um die ernste Sorge der Erhaltung unserer wirklichen Freiheit.

Damit möchte ich auch keinem Schweizer Bürger das Recht absprechen, eine eigene Meinung zu haben und diese in der Öffentlichkeit und in seinem Kreis auch zu vertreten. Unsere Jugend hat Anspruch auf eine sachliche und sicher auch kritische Belehrung, nicht aber auf eine herabreißende und letzten Endes zerstörende Beeinflussung.»

Am 12. Dezember reichte **Nationalrat Helmut Hubacher** (Basel) eine Einfache Anfrage folgenden Wortlauts ein:

«1. Was ist eigentlich «unser System»? Was ist ein «grundsätzlicher Gegner des Systems»? Wer bestimmt die noch und die nicht mehr zulässigen Grenzen «des Systems»?

2. War die Gründung unseres Bundesstaates im Jahre 1848 im Sinne von Bundesrat Gnägi nicht ein «grundsätzlicher» Verstoß gegen das damalige «System»? Muß die Gründung der Schweizerischen Eidgenossenschaft demzufolge als staatsfeindlicher Akt bezeichnet werden?

3. Welche politischen Parteien, Gruppierungen oder Bürger hat Bundesrat Gnägi mit dem Hinweis, es gebe solche, «die unsere Ordnung ablehnen» oder die «die Beseitigung dieses Staates zum Ziele haben», gemeint?

Besteht in dieser Hinsicht eine akute Gefahr?

4. Ist «unsere Ordnung» mit «unserem System» identisch? Steht «unsere Ordnung», wie sie Bundesrat Gnägi erwähnte, über dem Veränderungswillen? Wird eine Partei, die zum Beispiel «unser heutiges Wirtschaftssystem» und damit «unsere Ordnung» ablehnt beziehungsweise verändern will, mit denen gleichgesetzt, die «die Beseitigung dieses Staates zum Ziele haben»?

5. «Unsere Ordnung» wird seit dem Gründungsjahr von 1848 dauernd verändert. Selbstverständliches von heute war vielfach revolutionäre Systemveränderung von gestern. Was meint eigentlich Bundesrat Gnägi damit, wenn er «unsere Ordnung» zementieren will?

6. Welche Gesinnung ist mit «unserer Ordnung» beziehungsweise mit «unserem System» vereinbar beziehungsweise unvereinbar?»

Der **Bundesrat** hat die Anfrage am 15. Februar wie folgt beantwortet:

«In seiner vor der Kantonal-konferenz der basellandschaftlichen Lehrerschaft vom 3. Dezember 1977 gehaltenen Ansprache über die Verantwortung der Lehrer gegenüber der Landesverteidigung forderte Bundesrat Gnägi, daß die Erziehung unsere heranwachsende Jugend zu einer menschlichen Grundhaltung führen und auf das Leben in einem nach freiheitlichen Grundregeln geordneten Staat vorbereiten soll. Der künftige Staatsbürger muß die Werte kennen, die in unserem demokratischen Staat und unserer Gesellschaftsordnung verwirklicht sind, und muß von dem demokratischen Geist erfüllt sein, der unsere Staatsordnung belebt. Dabei muß er sich aber auch bewußt sein, daß wir das Recht und die rechtlichen Mittel besitzen, diese Staatsordnung nach unserer eigenen Einsicht immer wieder zu verbessern und den Entwicklungen der Zeit anzupassen.

Unsere Lehrer müssen selber zu unserem freiheitlich demokratischen Staat stehen können, wenn sie in der Lage sein sollen, die zukünftigen Staatsbürger auf das Leben in diesem Staat vorzubereiten. Ausdrücklich hat Bundesrat Gnägi deshalb in der Ansprache festgestellt, daß vom Lehrer keine vorbehaltlose und unkritische Einstellung zu Staat und Gesellschaft verlangt werde, sondern daß die kritische Auseinandersetzung sogar eine Voraussetzung jeder gesunden Weiterentwicklung sei. Andererseits hat er klar gemacht, daß Lehrer, die unsere freiheitlich demokratische Staatsordnung als solche ablehnen, kaum geeignet seien, junge Menschen zum Leben in diesem Staat zu erziehen. Es wäre, so hat er wörtlich erklärt, «widersinnig, grundsätzliche Gegner unseres politischen Systems damit zu betrauen, unsere heranwachsende Jugend über die politischen Institutionen der Schweiz aufzuklären».

Dieser Satz muß in dem größeren Zusammenhang der Rede gesehen werden, in der Bundesrat Gnägi Wert und Bedeutung der freiheitlichen Demokratie dargelegt, die kritische Auseinandersetzung mit dieser Staatsform gefordert und ihre dauernde evolutionäre Weiterentwicklung ausdrücklich gewünscht hat. Der Bundesrat ist mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartements der Ansicht, daß Lehrkräfte, die die gewaltsame Beseitigung unserer Staatsform anstreben, für den Lehrerberuf nicht geeignet sind. Von den Erziehern unserer Jugend muß verlangt werden, daß sie bereit sind, in den demokratischen Formen der politischen Auseinandersetzung an einer gesunden Weiterentwicklung unseres Staates mitzuwirken. Dies gilt für die Betrachtung sowohl der Geschichte als auch der Gegenwart. Wir erblicken in den abgelehnten Formen der Staatsverneinung zur Zeit zwar keine akute Gefahr, halten jedoch dafür, daß auch heute Vorsicht geboten ist.»

Nationalrat Hubacher hat in einer erneuten Einfachen Anfrage vom 27. Februar festgestellt, daß er auf seine sechs präzisen Fragen keine Antwort erhalten habe und sie deshalb wiederhole. ■